



Rosenheim, 15.09.2022

Sehr geehrte Eltern,

für das Schuljahr 2022/23 möchte ich Ihnen einige Informationen zukommen lassen, die dazu beitragen sollen, einen geordneten und zufriedenstellenden Ablauf des Schullebens zu gewährleisten.

Krankheit von Schülern

Entschuldigen Sie bitte Ihr Kind von sich aus bei **Krankheit telefonisch oder schriftlich über Mitschüler** bzw. auch gerne über **schoolfox**. Falls abzusehen ist, dass Ihr Kind mehrere Tage krank sein wird, sagen Sie das bitte bei der erstmaligen Krankmeldung. Somit müssten Sie nicht mehr jeden einzelnen Tag anrufen.

Wenn bis 8.15 Uhr keinerlei Entschuldigung eingetroffen ist, werden wir zu Hause anrufen. Sollte zu Hause niemand erreichbar sein, behalten wir uns vor, die Polizei zu informieren. Schüler können nur von den Erziehungsberechtigten entschuldigt werden, eine Eigenentschuldigung per Telefon wird nicht akzeptiert. Wenn die Schule Sie anrufen muss, wird das Fehlen als **unentschuldigt** gewertet und ggf. der Bußgeldstelle der Stadt Rosenheim gemeldet. Sollten Zweifel an den Entschuldigungen bestehen bzw. wiederholt unentschuldigt gefehlt werden, wird in der Regel eine Attestpflicht angeordnet.

Arzt- oder sonstige Termine/ Schulbefreiungen

Bitte vereinbaren Sie **Arzttermine** so, dass sie in der unterrichtsfreien Zeit liegen. Dies gilt auch für den Nachmittagsunterricht. Unterrichtsbefreiungen für Arztbesuche sind im Allgemeinen **nicht möglich**. Weisen Sie bitte bei Vereinbarungen von Terminen die Ärzte darauf hin. Sollte es sich um einen unaufschiebbaren dringenden Termin (auch bei Ämtern o.ä.) handeln, so ist mindestens **drei Tage vorher** schriftlich eine Befreiung zu beantragen. **Schulbefreiungen**, welche zur **Verlängerung von Ferien** führen, können grundsätzlich **nicht** genehmigt werden. Eine Befreiung vom Unterricht für mehrere Tage ist nur bei unaufschiebbaren, nicht planbaren Ereignissen möglich. So ist eine Hochzeit bspw. planbar, eine Beerdigung hingegen nicht.

Elterngespräche

Wenn Sie etwas auf dem Herzen haben, melden Sie sich bitte immer und zeitnah bei dem betreffenden Lehrer bzw. bei der Schulleitung. Sie werden immer ein offenes Ohr finden. Allerdings bitten wir dringend darum, dass Sie vorher einen Termin vereinbaren und nicht das Gespräch mit Lehrkräften während der Unterrichtszeit suchen. Das gilt grundsätzlich auch für die Vorviertelstunde von 7:40 bis 7:55 Uhr.

Kleidung/ Schmuck

In der Schule ist auf angemessene Kleidung zu achten. D.h., dass bauchfreie sowie anderweitig knappe Outfits nicht geduldet werden. Ebenso sind politische Statements, Werbeaufdrucke für nicht jugendfreie Artikel sowie Darstellungen von Gewaltszenen verboten.

Schmuckgegenstände (auch Freundschaftsbänder und **Piercings**) sind aus **Sicherheitsgründen grundsätzlich** vor Beginn des Sportunterrichts abzulegen. Kann ein Schmuckgegenstand nicht abgelegt werden, so muss die Schülerin/der Schüler vom praktischen Teil des Sportunterrichts ausgeschlossen werden – **eine Anwesenheitspflicht bleibt jedoch bestehen**. Kleinere Schmuckgegenstände (z.B. Ohrstecker, kleine Piercingringe) können nach Abkleben mit Heftpflaster toleriert werden. Die Entscheidung hierüber trifft die jeweilige Sportlehrkraft. Weigert sich ein Schüler die Gefahrenfreiheit von Schmuckgegenständen herzustellen und versäumt dadurch einen Leistungsnachweis, so kann dieser mit der Note „ungenügend“ bewertet werden.

Ähnliches gilt für den Unterricht im Fach „Ernährung/Soziales“. Auch hier ist darauf zu achten, dass die Hände hygienisch zur Zubereitung von Speisen gepflegt sind. Auf Nagellack, künstliche Fingernägel o.ä. ist zu verzichten.

Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern

Mit Beginn dieses Schuljahrs tritt für die Mittelschule die „**Flowchart Fehlverhalten**“ (s. Anhang) in Kraft. Daraus geht hervor, dass andauerndes Fehlverhalten von Schülern, gepaart mit mangelnder Kooperation von Seiten des Elternhauses relativ schnell zu Schulausschluss führen kann. Es kann nicht sein, dass die Mehrheit der Kinder einer Klasse am Lernen gehindert wird, weil sich immer die gleichen Schüler nicht benehmen können.

Schulwechsel

In den letzten Jahren kam es häufiger vor, dass Eltern von Schülern, die immer wieder auf Grund ihres Verhaltens bestraft wurden, die Verantwortung bei der Schule sahen und von sich aus einen Schulwechsel initiierten. Dazu einige Informationen: In Bayern besteht **Sprengelpflicht**, d.h. jeder Schüler muss die Schule besuchen, in deren Sprengel sie oder er wohnt bzw. ihren oder seinen überwiegenden Aufenthaltsort hat. Wenn die Schule gewechselt werden soll, muss ein **Gastschulantrag** gestellt werden, den die abgebende Schule, die aufnehmende Schule, die abgebende Gemeinde und die aufnehmende Gemeinde genehmigen müssen. Die ist mit hohem finanziellem Aufwand verbunden, da die Gemeinden für Schüler, die woanders in die Schule gehen, Geld bezahlen müssen. Grundvoraussetzungen für eine eventuelle Genehmigung eines Gastschulantrags sind eine stichhaltige, ausführliche Begründung sowie ein persönliches Gespräch mit der Klassenleitung sowie mit der Schulleitung.

Schulbücher

Aus Gründen der Gerechtigkeit, aber auch der Erziehung zu Ordnung und Sauberkeit und selbstverständlich aus Kostengründen fordert die Stadt Rosenheim als Aufwandsträger einen angemessenen Kostenersatz für **schlecht behandelte** Schulbücher. Die Schule handelt im Auftrag der Stadt und fordert am Schuljahresende entsprechende Beträge ein. Bitte regen Sie also Ihre Kinder an, die geliehenen Schulbücher pfleglich zu behandeln. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass alle Bücher einzubinden sind.

Hausaufgabenheft

Auch in diesem Schuljahr verwenden wir wieder ab der 1. Klasse bis zur 7. Klasse ein einheitliches **Hausaufgabenheft**. Sehen Sie es bitte laufend ein, da darin auch für Sie bestimmte Mitteilungen eingeschrieben werden

Homepage

Bitte schauen Sie wöchentlich auf die Homepage der Schule (www.schule-fuerstaett.de). Dort finden Sie generell alle aktuellen Nachrichten, welche die Schüler- und Elternschaft betreffen.

Schoolfox

Die Kommunikationsplattform "schoolfox" hat sich mittlerweile in den meisten Klassen etabliert. Seit 2022 soll die Kommunikation nun ausschließlich über schoolfox laufen. Bitte richten Sie, sollten Sie es noch nicht getan haben, die **schoolfox-App bis spätestens 24.09.2022** auf Ihrem Handy/ Tablet/ PC ein. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrkraft oder an die Schulleitung. Nutzen Sie bitte auch unbedingt die Übersetzungsfunktion von schoolfox, um Verständigungsproblem zu minimieren.

Zufahrt zur Schule

Wie das Schild „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ mit dem Zusatz außer für Anwohner und Lehrkräfte unmissverständlich anordnet, ist die Zufahrt in die Stichstraße und somit das **Befahren** des Schulgeländes für Eltern ausnahmslos **verboten**.

Bringen/ Abholen von Kindern

Nach einer kurzen Eingewöhnung für die Erstklassler gilt die **rote Linie** am Anfang unseres Pausenhofes als Grenze für die Eltern. Hintergrund ist, dass wir nicht zulassen können, dass sich fremde Erwachsene mit den Kindern auf dem Schulgelände vermischen. Beim Betreten des Schulhauses bitten wir um Anmeldung im Sekretariat.

Förderverein

Der **Förderverein** der Grund- und Mittelschule Fürstätt bittet Sie, Mitglied zu werden. Sie zeigen durch einen geringen Beitrag im Jahr Ihre Verbundenheit zu unserer Schule. Der Verein unterstützt Projekte der Schule und gewährt Zuschüsse zu Ausflügen und Schullandheimaufenthalten. Das Beitrittsformular zum Förderverein liegt diesem Schreiben bei.

Fundsachen

Sachen, die Ihre Kinder in der Schule **vergessen** haben (Anoraks, Mäntel, Mützen, Schuhe, Uhren), reklamieren Sie bitte sofort beim Klassenlehrer; ansonsten werden sie am Ende des Schuljahres einem Hilfswerk zugeteilt. Im Normalfall werden Fundsachen hinter der grünen Theke in der Aula aufbewahrt, wo Sie von Ihnen abgeholt werden können.

Unfälle

Sollte Ihr Kind einen **Schul- bzw. Schulwegunfall** erleiden, den Sie vom Arzt behandeln lassen, ist es unbedingt erforderlich, die Schulleitung zu informieren, damit wir unabhängig vom Arzt die Unfallanzeige erstellen können.

Jugendsozialarbeit an Schulen

Die Arbeit unserer Sozialpädagoginnen Frau Gabriele Futscher (08031 / 40672121, gabi.futscher@pro-arbeit-rosenheim.de) und Frau Stefanie Pilhofer (08031/40672121, stefanie.pilhofer@pro-arbeit-rosenheim.de) wird gut angenommen, ihr Terminplan ist prall gefüllt. Schüler und Eltern der Grund- sowie der Mittelschule können sich bei Fragen und Problemen jederzeit bei ihnen melden.

Schulkonzept Sozialwirksame Schule

Die Grund- und Mittelschule Fürstätt hat sich 2018 auf den Weg gemacht das Schulkonzept der Sozialwirksamen Schule auf der Grundlage einer autoritativen Erziehung (www.sozialwirksame-schule.de) umzusetzen. Eine vertrauensvolle Atmosphäre, ein Klima emotionaler Wärme, aber auch konsequentes Erziehverhalten prägen unsere Schule. Der Mensch muss lernen, sich in eine Gemeinschaft einzufügen. Deshalb steht an unserer Schule die Erziehung zu sozialen Verhaltensweisen im Vordergrund. Es ist wissenschaftlich erwiesen: „Soziale Kinder lernen besser.“ Regeln einhalten, Konflikte und Stress bewältigen, Frustrationen ertragen, Rücksicht nehmen, höflich den eigenen Standpunkt vertreten- dies sind beispielsweise Inhalte der institutionalisierten Unterrichtsstunde „**Soziales Lernen**“. Kritikfähigkeit, Selbständigkeit sowie Teamfähigkeit sind heute Schlüsselqualifikationen, die beim Start ins Berufsleben vorausgesetzt werden.

Diebstähle und Sachbeschädigungen

Leider kam es im letzten Jahr öfter zu Diebstählen von Gegenständen bzw. Geld und Sachbeschädigungen an unserer Schule.

Daher möchte ich darauf verweisen, dass die Schule sowie die Stadt keinerlei Haftung für entwendete Gegenstände übernimmt. Sie als Eltern sollten jedoch jeden Diebstahl bei der Polizei zur Anzeige bringen, um evtl. Ersatz von der Versicherung zu bekommen.

Bei Sachbeschädigung stellt die Stadt den entstandenen Schaden den Eltern in Rechnung. Eine Anzeige behält sich die Schule vor.

Schulweghelfer

Das Leben unserer Kinder ist das höchste zu bewahrende Gut. Könnten wir nicht manchmal etwas mehr zur Bewahrung beitragen? Seit Jahren haben wir einen Schulweghelferdienst, dem es aber auch seit Jahren an Mitarbeitern fehlt, so dass etliche Eltern sehr häufig ihren Dienst an den schulnahen Straßen versehen. Haben Sie vielleicht eine Woche im Jahr Zeit, um von 7.30 – 7.50 Uhr diesen verantwortungsvollen Dienst an unseren Kindern zu übernehmen? Unser Sekretariat nimmt freiwillige Meldungen sehr gerne entgegen.

Ihnen und Ihren Kindern wünschen wir ein angenehmes und erfolgreiches Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen



Kai Hunklinger, Rektor



Michaela Kaltner, Konrektorin